



Antrag

der Fraktion der CDU

Zweiter Parlamentarischer Untersuchungsausschuss

Der Landtag wolle beschließen:

Gemäß Artikel 18 der Verfassung des Landes Schleswig-Holstein in Verbindung mit dem Gesetz zur Regelung des Rechts der parlamentarischen Untersuchungsausschüsse (Untersuchungsausschussgesetz) wird ein

Untersuchungsausschuss zur Klärung von Rechtsverletzungen und sonstigen Fehlverhalten durch Mitglieder der Landesregierung oder Beschäftigte des Landes bei Vergabeverfahren, Verfügungen über Landesvermögen und Ausübung von nebenberuflichen Tätigkeiten sowie sonstigen Aktivitäten

eingesetzt.

Der Ausschuss führt die Bezeichnung:

„Zweiter Parlamentarischer Untersuchungsausschuss“

Der Untersuchungsausschuss hat gem. § 4 des Gesetzes zur Regelung des Rechts der parlamentarischen Untersuchungsausschüsse 13 Mitglieder. Er setzt sich aus 6 Mitgliedern der SPD-Fraktion, 4 Mitgliedern der CDU-Fraktion und je einem Mitglied der FDP-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen und einem Vertreter des SSW zusammen.

Das Verfahren des Untersuchungsausschusses regelt sich nach Art. 18 der Landesverfassung und dem Gesetz zur Regelung des Rechts der parlamentarischen Untersuchungsausschüsse.

Im Rahmen des Untersuchungsgegenstandes sind im öffentlichen Interesse insbesondere folgende Bereiche zu klären:

A. Haupt- und nebenberufliche Tätigkeiten sowie sonstige Aktivitäten der Herren Dr. Pröhl, Staatssekretär Gärtner und Staatssekretär a. D. Dr. Lohmann sowie von Mitgliedern der Landesregierung und derzeitigen bzw. ehemaligen Beschäftigten des Landes Schleswig-Holstein, soweit letztere an den beschriebenen Vorgängen beteiligt waren.

Unter Beschäftigten des Landes Schleswig-Holstein sind insbesondere Beamte, Angestellte und alle sonstigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Landes sowie die Personen zu verstehen, die für Gesellschaften tätig waren oder sind, an denen das Land mittelbar oder unmittelbar beteiligt ist.

Zu den Aktivitäten sind auch solche Tätigkeiten zu zählen, die von den oben genannten Personen oder Dritten lediglich beabsichtigt waren oder sind.

Zu untersuchen ist insbesondere, ob und für wen die oben genannten Personen Aktivitäten ausübten und ausüben sowie welche Entscheidungsvorgänge von den Aktivitäten beeinflusst wurden und werden.

Unter anderem sind folgende Fragen zu klären:

1. Wie kontrolliert die Landesregierung, welche nebenberuflichen Tätigkeiten und sonstigen Aktivitäten von dem beschriebenen Personenkreis ausgeübt wurden und werden?
2. Welche Mitglieder der Landesregierung insbesondere die Ministerpräsidentin oder welche Beschäftigte des Landes hatten in welchem Umfang, in welcher Form und mit welchem Hintergrund Kenntnis davon, dass nebenberufliche Tätigkeiten oder sonstige Aktivitäten ausgeübt wurden oder werden? Zu welchem Zeitpunkt wurde diese Kenntnis erlangt und wer wurde zu welchem Zeitpunkt mit welchem Hintergrund, in welchem Umfang und in welcher Form informiert?
3. Welche Einflussmöglichkeiten bestanden oder bestehen aufgrund der nebenberuflichen Tätigkeiten und sonstigen Aktivitäten auf die Arbeit der Landesregierung, die Arbeit der Beschäftigten des Landes sowie die Arbeit privater Personen und Gesellschaften? Unter Arbeit der genannten Personen und Gesellschaften ist beispielsweise die Veräußerung von Landesvermögen, Gewährung von Darlehen, Vergabe öffentlicher Aufträge sowie die Verwendung öffentlicher und privater Mittel zu verstehen.
4. Wurden Personen Zuwendungen jedweder Art bzw. Vergünstigungen in Aussicht gestellt oder gewährt bzw. Verträge mit ihnen jedweder Art geschlossen oder in Aussicht gestellt?
5. Welche Schlussfolgerungen sind aus der Untersuchung zu ziehen?

B. Auswahl eines Mittelbewirtschaftungs- und Kostenrechnungssystems

Zu untersuchen sind die Umstände und Hintergründe der Auswahl eines Mittelbewirtschaftungs- und Kostenrechnungssystems für die Landesverwaltung durch das Ministerium für Finanzen und Energie.

Der Untersuchungsauftrag umfasst die Auswahl des externen Beraters für das Vergabeverfahren, die Vertragsverhandlungen vor, während und nach der Entscheidung für die Software SAP R/3 sowie alle sonstigen Vorgänge, die in diesem Zusammenhang geführt wurden.

Weiterhin erfasst der Untersuchungsauftrag die Fragen, ob der Landtag und seine Ausschüsse durch die Landesregierung über diese Vorgänge wahrheitsgemäß und vollständig unterrichtet, und die Beschlüsse des Landtages und seiner Ausschüsse eingehalten wurden.

Insbesondere sind folgende Fragen zu klären:

1. Durch wen, wann, auf welchem Wege, in welchem Umfang, in welcher Form und mit welchem Hintergrund

- erfolgte eine vergaberechtliche Beurteilung der Auswahl eines Sachverständigen, der die Ausschreibung und die Vergabe eines IT-Verfahrens für ein dezentrales Mittelbewirtschaftungsverfahren (dMB) und für die Kosten- und Leistungsrechnung (KLR) vorbereiten sollte?

- erfolgte die Vergabe von Aufträgen zur Einführung eines entsprechenden IT-Verfahrens an die Unternehmen SAP, debis und andere?

- wurden im Anschluss an die jeweilige Auswahl Verträge mit Beratern, debis, SAP, der Freien und Hansestadt Hamburg und der Datenzentrale Schleswig-Holstein oder anderen geschlossen?

- wurden Absprachen oder Vereinbarungen mit dem Senat der Freien und Hansestadt Hamburg getroffen oder wurde in sonstiger Weise Einfluss genommen?

Sind die vergaberechtlichen Anforderungen für dieses Vorhaben eingehalten worden?

2. Welche haushaltrechtlichen Auswirkungen und wirtschaftlichen bzw. tatsächlichen Konsequenzen haben bzw. hatten die in diesem Zusammenhang getroffenen Entscheidungen? Welche Alternativen hätte es gegeben?
3. Wurden im Zusammenhang mit den vorgenannten Vorgängen die Vorgaben der Landeshaushaltsordnung, der Haushaltsgesetze, der Vergabeordnungen oder anderer einschlägiger Vorschriften eingehalten?
Welche Kriterien waren für die Vergabe des Auftrags maßgeblich?
Welchen Einfluss haben der Auftragnehmer oder andere Personen auf das Vergabeverfahren genommen?
Welche sonstigen Geschäftsbeziehungen bestehen oder bestanden mit den Auftragnehmern bzw. verbundenen Unternehmen und dem Land Schleswig-Holstein?
Wurden von Mitgliedern der Landesregierung oder ihren Mitarbeitern während des Vergabeverfahrens auch in anderer Sache Verhandlungen mit den Auftragnehmern bzw. verbundenen Unternehmen geführt?
4. In welchem Umfang, auf welche Weise und in welcher Form haben Staatssekretär a. D. Dr. Joachim Lohmann, weitere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Mitglieder der Landesregierung oder andere Personen Einfluss auf die Auftragsvergabe genommen?
5. Welche ehemaligen oder derzeitigen Mitglieder, Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter der Landesregierung oder weitere Personen hatten zu welchem Zeitpunkt, in welcher Form und mit welchem Hintergrund Kenntnisse von diesen Vorgängen und nahmen darauf Einfluss?
6. Welche Mitglieder, Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter der Landesregierung oder weitere Personen hatten zu welchem Zeitpunkt, in welchem Umfang, in welcher Form und mit welchem Hintergrund Kenntnis von Beraterverträgen oder anderen wirtschaftlichen Verbindungen zwischen Anbietern bzw. Lieferanten der o.g. Leistungen sowie verbundenen Unternehmen und Staatssekretär a.D. Dr. Joachim Lohmann o-

der anderen Personen und zu welchem Zeitpunkt, in welchem Umfang, in welcher Form und mit welchem Hintergrund haben sie diese Kenntnisse an wen weitergegeben?

7. Wurden im Zusammenhang mit den vorgenannten Vorgängen ehemaligen oder derzeitigen Mitgliedern, Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeitern der Landesregierung oder weiteren Personen Zuwendungen jedweder Art bzw. Vergünstigungen durch Dritte in Aussicht gestellt oder gemacht bzw. Verträge mit ihnen jedweder Art geschlossen oder in Aussicht gestellt?

Wenn ja, mit welchem Hintergrund, in welcher Form, zu welchem Zeitpunkt und in welchem Umfang? Wer hatte hiervon zu welchem Zeitpunkt, in welchem Umfang, in welcher Form und mit welchem Hintergrund Kenntnis bzw. hat diese Kenntnisse an wen weitergegeben?

8. Wurden die im Zusammenhang mit den vorgenannten Vorgängen von der Landesregierung angelegten Akten bzw. elektronisch gespeicherten Vorgänge vollständig und in Übereinstimmung mit den einschlägigen Vorschriften geführt?

9. Welche Schlussfolgerungen sind aus der Untersuchung zu ziehen?

Martin Kayenburg
Dr. Johann Wadephul
Klaus Schlie
Heinz Maurus
Rainer Wiegard
Brita Schmitz-Hübsch
Thomas Stritzl
Torsten Geerds
Peter Jensen-Nissen
Frauke Tengler

Claus Ehlers
Claus Hopp
Helga Kleiner
Sylvia Eisenberg
Jürgen Feddersen
Klaus Klinckhamer
Caroline Schwarz
Uwe Greve
Werner Kalinka
Uwe Eichelberg

Jutta Scheicht
Herlich Marie Todsen-Reese
Peter Lehnert
Ursula Sassen
Manfred Ritzek
Gero Storjohann
Jost de Jager
Thorsten Geißler
Monika Schwalm
Bernd Steinke